

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens vier Monate Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 1 wird in praktischer (Vorspiel) und bestätigender Form (Vorspielmeldung) durchgeführt. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung schriftlich an unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Unterrichtsform
- Werk

Mit der Vorspielmeldung wird bestätigt:

- regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Fleiß / Übewille des Schülers
- Erfüllung der Lehrinhalte

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft die Vermittlung der Lehrinhalte. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es muss ein Werk vorgetragen werden, dieses kann frei gewählt werden.
- Das Werk soll dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die instrumentenspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreichem öffentlichem Vorspiel eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie einen Aufkleber „Junior 1“.

Nach der Prüfung meldet die für das Vorspiel verantwortliche Lehrkraft den Schüler namentlich an die Schulleitung zurück. Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumentenkunde und Pflegeanleitung des eigenen Instruments
- Übeanleitung

2. Theoretische Anforderungen

- Notenschlüssel des eigenen Instruments
- einfache praxisbezogene Notenwerte und die entsprechenden Pausen
- Metrum - Schwerpunkt - Puls (2/4, 3/4, 4/4)
- einfache Taktarten
- Notation (Wiederholungszeichen, Notensystem)
- Notennamen methodenspezifisch
- Dynamik: grundsätzliche Unterscheidung
- Erfassen musikalischer Grundcharaktere der Stücke
- Gehörbildung:
 - Tonhöhen unterscheiden; Rhythmus nachklatschen entsprechend der kennengelernten Notenwerte
 - Unterscheiden von Konsonanz und Dissonanz
- Formenlehre: Melodieunterteilung (Frage - Antwort)

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Körperhaltung und Instrumentenhaltung
- Tonbildung - Ansatz
- Grundlagen der Atmung
- Gefühl (inneres Hören)
- entspannte Handhaltung
- Zunge - Artikulation (non legato) Ursache - Wirkung
- Tonumfang: Fünftonraum
- Literatur: Kinderlieder, Volkslieder, einfache Improvisation, Stilrichtung offen

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens ein Jahr Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung auf Junior 2-Ebene besteht aus zwei Teilen:

1. Einreichen der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte durch die Lehrkraft bei der Schulleitung
(siehe Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte übernächste Seite)
2. Vorspiel (praktische Prüfung)

Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung sowie der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte (die gemeinsam mit dem Schüler erarbeitet wurde) schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Unterrichtsform
- Zwei Werke

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft schriftlich die Vermittlung der Lehrinhalte unter den Gesichtspunkten „kennengelernt“, „geübt“ oder „beherrscht“. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Zulassungsvoraussetzung ist die Bestätigung der Lehrinhalte, in der alle Bereiche mit mindestens „kennengelernt“ bewertet wurden. Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es müssen zwei Werke vorgetragen werden, diese können frei gewählt werden.
- Die Werke (kurze Vortragsstücke 2-3 Min) sollen dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die instrumentenspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die praktische Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde mit Wertungsbenennung (mit Erfolg, mit gutem Erfolg, mit sehr gutem Erfolg) sowie einen Aufkleber „Junior 2“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumentenkunde der eigenen Instrumentengruppe

2. Theoretische Anforderungen

- Vorzeichen, Auflösungszeichen
- Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze
- Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen
- Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve
- Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang
- Intervalle in C-Dur
- Aufbau Durdreiklang in C-Dur
- gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen
- Artikulationsarten, Akzentzeichen
- Wiederholungsanweisungen
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten nachklatschen
 - Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)
- Formenlehre: Liedformen ABA

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang c-c¹
- Tonleitern und Dreiklänge in D, G und C (1 Oktave)
- Beherrschen der Artikulationsformen legato, non legato
- Einsatz von Dynamik im Rahmen von p und f, außerdem crescendo, decrescendo
- Einhalten/Beachten von vorgegebenen Phrasierungshinweisen
- Literatur: kurze Vortragsstücke Schwierigkeitsgrad z.B. Trompete lernen mit Spaß, Horst Rapp, Bd.1, S.60/61
- Anblasen von Tönen in unterschiedlichen Lagen und Dynamiken
- Zusammenspiel mit leicht unterschiedlichen Rhythmen

Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte

Name des Schülers

1. Grundsätzliche Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Instrumentenkunde der eigenen Instrumentengruppe	○	○	○

2. Theoretische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Vorzeichen, Auflösungszeichen	○	○	○
Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze	○	○	○
Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen	○	○	○
Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve	○	○	○
Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang	○	○	○
Intervalle in C-Dur	○	○	○
Aufbau Durdreiklang in C-Dur	○	○	○
gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen	○	○	○
Artikulationsarten, Akzentzeichen	○	○	○
Wiederholungsanweisungen	○	○	○
Gehörbildung: a) Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten nachklatschen b) Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)	○	○	○
Formenlehre: Liedformen ABA	○	○	○

3. Instrumentenspezifische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Tonumfang c-c1	○	○	○
Tonleitern und Dreiklänge in D, G und C (1 Oktave)	○	○	○
Beherrschen der Artikulationsformen legato, non legato	○	○	○
Einsatz von Dynamik im Rahmen von p und f, außerdem crescendo, decrescendo	○	○	○
Einhalten/Beachten von vorgegebenen Phrasierungshinweisen	○	○	○
Literatur: kurze Vortragsstücke	○	○	○
Anblasen von Tönen in unterschiedlichen Lagen und Dynamiken	○	○	○
Zusammenspiel mit leicht unterschiedlichen Rhythmen	○	○	○

Datum, Unterschrift
Schüler / Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift
Lehrkraft

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens drei Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung. Ein Theorievorbereitungsbuch des VBSM kann beim Verlag Heinlein bestellt werden.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- 1-2 Tonleitern aus den vorgegebenen Tonleitern über 1 Oktave in 1/8tel auswendig mit dazugehörigem Tonikadreiklang vorzutragen (siehe instr. Anforderungen – Tempo: Viertel ca. 80)
- chromatische Tonleiter von c^1 bis c^2 über 1 Oktave auswendig
- zwei durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Vortragsstücke aus den benannten drei Pflichtstücken
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke

Pflichtstücke:

Die drei Pflichtstücke werden durch die Fachkräfte der Musikschule festgelegt und entsprechen dem Schwierigkeitsgrad des VdM-Rahmenlehrplans der Unterstufe 2 oder BBMV D1. Sie spiegeln die instrumentenspezifischen Anforderungen wider.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Bronze“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D1-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D1-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus den Juniorprüfungen 1 und 2 werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Instrumentenkunde anderer Instrumentengruppen
- Musikgeschichte: Epochen im Überblick

2. Theoretische Anforderungen

- enharmonische Verwechslung
- Notenwerte und Pausen von Triolen
- Intervalle groß und klein, rein, im Oktavraum
- Tonleiter in Dur bis 3b und 3#, Tonikadreiklang
- Aufbau Dur- und Moll-Dreiklang
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: punktierte Viertelnoten im 2/4, 3/4 u. 4/4 Takt
 - Intervalle hören (große, kleine u. reine Intervalle bis Quinte), Ausführung innerhalb eines Lückentextes
- Formenlehre: Motiv, Phrasen, Sequenzen

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang $g - g^2$
- Tonleitern und Dreiklänge in Dur bis 3# und 3b über eine Oktave (G-Dur von g bis g^1)
- chromatische Tonleiter von $c^1 - c^2$
- Molltonleitern kennen lernen
- sicherer Umgang mit unterschiedlichen Artikulationsformen (staccato, portato, legato)
- Erkennen und selbstständige Gestaltung von musikalischen Phrasen (musikalische Bögen, Atemstellen)
- differenzierter Einsatz von Dynamik
 - „absolut“ (pp, p, mp, mf, f, ff)
 - in der Entwicklung (crescendo, decrescendo)
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters, auch Jazz und Populärmusik
- Improvisation: Frage - Antwort
- Sicherheit beim Anblasen und Gestalten von Tönen in unterschiedlichen Tonlagen
- Zusammenspiel mit unterschiedlichen Rhythmen (rhythmische Zuverlässigkeit und Selbständigkeit) in verschiedenen Besetzungen
- spezielle Spieltechniken (Flutterzunge)

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens fünf Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D1-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D1).

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung
- Bestätigung über bestandene D1-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D1

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- eine musikschulfremde Fachlehrkraft und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- 1-2 Tonleitern aus den vorgegebenen Tonleitern im Rahmen des vorgegebenen Tonumfangs über 2 Oktaven in 1/8tel auswendig vorzutragen (siehe instr. Anforderungen – Tempo: Viertel ca. 80) - Molltonleitern wahlweise harmonisch oder melodisch
- chromatische Tonleiter von g - g² auswendig vorzutragen
- zwei Stücke unterschiedlichen Charakters aus den Pflichtstücken der Fachkommission des VBSM
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im gleichen Schwierigkeitsgrad oder dem BBMV-Lehrgang D2
- Vom-Blatt-Spiel einer Melodie entsprechend den Anforderungen von D1

Pflichtstücke:

R.Stegmann	Elementarschule für Bariton Nr. 182, 199-201, 205, 228	Stegmann
F.Kreisler	Liebesleid	Kendor Music
B.Marcello	6 Sonaten, 2 Sätze	Süddeutscher Musikverlag
J.E.Galliard	6 Sonaten, 2 Sätze	Mc Ginnis&Marx
C.Kopprasch	60 ausgewählte Etüden für Trompete Nr. 6, 9, 13	Hofmeister
M.Bordogni	Melodious Etudes für Trompete, Nr. 3, 6, 21	C.Fischer
H.Mancini	Popular Collection: The Pink Panther	Edition Dux
E.Paudert	Berühmte Arie	Rather, Hamburg
Concone	Lyrical Studies: Nr. 14, 17	The Brass Press
Ph.Sparke	Song for Ina	Studio Music Company

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Silber“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D2-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D2-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus der D1-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Musikgeschichte: die Epochen und ihre Komponisten

2. Theoretische Anforderungen

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis drei Vorzeichen (b + #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig, notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: 6/8, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8 und 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- viertaktige Rhythmusdiktate im 2/4-, 3/4-, 4/4- und 6/8-Takt
- Intervalle nacheinander und zusammen hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf- und abwärts
- Melodiediktat in Form eines Lückentextes

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang fis - a²
- Tonleitern und Dreiklänge in Dur bis 4# und 4b und in Moll bis 3# und 3b (melodisch oder harmonisch) über zwei Oktaven im Rahmen des vorgegebene Tonumfangs
- chromatische Tonleiter von g - g²
- differenzierter Einsatz der Artikulation entsprechend unterschiedlicher Charaktere der Literatur
- mit Bassschlüssel vertraut machen
- Transposition um eine Oktave nach oben bzw. unten
- Verzierungen: Vorschläge
- differenzierter Einsatz von Dynamik „absolut“ ppp, pp, p, mp, mf, f, ff, fff, sfz, fp
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters
- Improvisation: Frage - Antwort, 8-12 Takte/Blues
- Vom-Blatt-Spiel im Schwierigkeitsgrad der Literatur von D1
- Erlernen von Doppel- und Triolenzunge
- spezielle Spieltechniken (Akkorde, zweistimmig spielen)

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens sieben Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D2-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D2).

Prüfungsmodalitäten:

Die Prüfung wird zentral in den jeweiligen Regierungsbezirken durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Schulleitung der Musikschule meldet den Schüler spätestens drei Monate vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich beim jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen an, unter Angabe von

- Musikschule
- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- Bestätigung über bestandene D2-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D2

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- ein Vorstandsmitglied des VBSM,
- ein/e Schulleiter/in sowie
- eine fremde Fachlehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung. Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus den vorgegebenen Tonleitern und Dreiklängen im Rahmen des vorgegebenen Tonumfangs über 2 Oktaven in 1/8tel auswendig vorzutragen (siehe instr. Anforderungen – Tempo: Viertel ca. 80) - Molltonleitern harmonisch und melodisch
- chromatische Tonleiter von c1 - c³ auswendig vorzutragen
- drei Stücke unterschiedlichen Charakters aus den Pflichtstücken der Fachkommission des VBSM
- ein vom Schüler selbst gewählte Stücke im gleichen Schwierigkeitsgrad oder aus dem BBMV-Lehrgang D3
- Vom-Blatt-Spiel einer Melodie entsprechend den Anforderungen von D2

Pflichtstücke:

J.B.Arban	Vollständige Schule für Trompete: 14 Studien, Nr.1, 6	Hofmeister
C.Kopprasch	60 ausgewählte Etüden für Posaune Bd.II, Nr.36, 44	Hofmeister
Concone	Lyrical Studies: Nr. 29, 31, 48	The Brass Press
M.Bordogni	Melodious Etudes für Trompete Nr. 22, 24	C.Fischer
Rachmaninov / Mead	Vocalise	Studio Music
J.v.d.Roost	New Concert Studies for Euphonium Vol.1, Intervals	De Haske
J.d.Luca	Beautiful Colorado	Carl Fischer
J.Horowitz	Concerto, 1. und 2. Satz	Novello
A.Capuzzi	Andante & Rondo	Hinrichsen Edition
J.Takacs	Sonate op.59	Sidemton Köln

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine vom jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Gold“. Die Geschäftsstelle des VBSM führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse. Eine bestandene D3-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D3-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen der D2-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen

2. Theoretische Anforderungen

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, halbverminderte und großer Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Standardkadenz: I-IV-V-I
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- viertaktige Rhythmusdiktate
- Intervallhören nacheinander und zusammen auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- Melodiediktat innerhalb eines Oktavraumes in Form eines Lückentextes
- Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang $fis - c^3$
- Tonleitern und Dreiklänge in Dur bis $6\#$ und $6b$ und in Moll bis $3\#$ und $3b$ (melodisch und harmonisch) auswendig über zwei Oktaven im Rahmen des vorgegebenen Tonumfangs
- chromatische Tonleiter von $c^1 - c^3$.
- Beherrschen des Violin- und Bassschlüssels
- Kennenlernen spezieller Spieltechniken (z.B. Triller)
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (langsame und schnelle Sätze), ganze Sonaten- bzw. Konzertsätze.
- Vom-Blatt-Spiel der Literaturanforderungen von D2